

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung von Lauterach

über die Festlegung des Gebührensatzes für den Kanalisationsbeitrag und des Gebührensatzes für die Kanalbenützungsgebühr

laut Beschluss vom 18. Oktober 2011

Aufgrund der §§ 12 und 22 des Kanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1989 idgF und § 15 Abs 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl.Nr. 103/2007 wird verordnet:

§ 1

Der Beitragssatz für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages gemäß § 13 der Kanalordnung wird mit EUR 21,80 zuzüglich 10 % MWSt festgesetzt.

§ 2

Der Gebührensatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr gemäß §§ 17 und 18 der Kanalordnung wird mit EUR 1,65 je m³ Schmutzwasser zuzüglich 10 % MWSt festgesetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Lauterach, am 24. Oktober 2011

Elmar Rhomberg
Bürgermeister

